

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 30

Dienstag, 20. November

1917

(Ord. 12. 11. 1917 Nr 10089.)

Schriftenversorgung der badischen Truppen betr.

An die Erz. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Die Kriegshilfsstelle des Caritasverbandes in Freiburg i. B. hat aus dem Ertrag der Reichsbuchwoche und anderer Sammlung in umfassender und sehr anerkannter Weise besonders die badischen Truppenteile zur Ausstattung der Soldatenbüchereien mit Büchern und Schriftwerken versorgt. Ihre Bestände sind nunmehr erschöpft; die Bedürfnisse sind noch nicht befriedigt, und die dringliche Nachfrage der Truppenteile ist erneut an diese Kriegshilfsstelle ergangen.

Sicherlich ist es eine ganz erfreuliche Tatsache, daß unsere Soldaten in den Lazaretten, in den Stappen und an der Front zahlreich und gern zu einem Buch greifen, um ihren Geist von der Sorge und Last des Krieges zu befreien, sich zu erbauen und weiterzubilden; ein gutes Buch verschonert die trüben Kriegsbilder, bewahrt vor den großen Gefahren der geistigen Untätigkeit, hebt den Mut und stärkt die ausdauernde Willenskraft. Darum tut ein jeder, der gute Bücher zur Versendung an die Feldbüchereien zur Verfügung stellt, ein vaterländisches, wahrhaft gutes Werk.

In Vereinsbibliotheken und im Bücherbestand zahlreicher Familien befinden sich gewiß Werke und Schriften, die jetzt für die Soldatenbüchereien besser verwendet sind, als wenn sie weiter aufbewahrt werden, und für die Ersatz leicht im Frieden beschafft werden kann.

Herzlich und angelegentlich bitten wir, die Bücherbestände darauf alsbald durchzusehen, welche Bücher und Schriften der Unterhaltung und Belehrung zur Abgabe geeignet sind. Willkommen sind Werke erzählenden, geschichtlichen, poetischen, fachlichen und religiösen Inhalts; Bücher mit Bildern werden gerne angenommen.

Diese Bücher und Schriften mögen beim Pfarramt oder der von ihm bezeichneten Sammelstelle abgegeben werden. Die Mitglieder des Caritasauschusses oder der

Kongregationen sind gewiß gern bereit, die Ordnung und Versorgung an die

Kriegshilfsstelle des Caritasverbandes in Freiburg i. Br., Belfortstr. 20, zu besorgen; an uns mögen diese Sendungen nicht gerichtet werden, da sonst unnötige Arbeit entstünde. Die Kriegshilfsstelle wird uns über die Sendungen Mitteilung machen.

Die Herren Seelsorgegeistlichen mögen das Unternehmen, das auch große seelsorgerliche Bedeutung hat und unseren Feldgrauen ein Beweis der heimatlichen Fürsorge ist, kräftig fördern.

Zu dieser Sammlung hat das Großh. Ministerium des Innern unterm 9. I. Mts. Nr. 58301 gemäß § 1 der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 für das Großherzogtum Baden bis zum 1. Juli 1918 die Genehmigung erteilt.

Freiburg, 12. November 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 11. 1917 Nr 9855.)

Die Heizung der Kirchen betr.

Wegen der Knappheit der Kohlen muß auch die Heizung der Kirchen auf das Notwendigste beschränkt werden. Nach Mitteilung des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d. Mts. Nr 57504 werden für die Kirchen an Kohlen etwa 50% des Friedensbedarfes geliefert werden; verlangt wird, daß die Heizung der Kirchen unterbleibt, wenn die Außentemperatur mehr als + 5° Celsius beträgt (gemessen am Vortag 9 Uhr abends) und daß eine höhere Temperatur als + 8° Celsius in der Regel nicht erzielt wird.

Die Pfarrvorstände werden beauftragt, die Bediensteten demgemäß anzuweisen.

Freiburg, 10. November 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 17. 11. 1917 Nr 10142.)

Petroleumversorgung betr.

Die Großh. Bezirksämter sind ermächtigt, auch für die Geistlichen den zu amtlichen Zwecken durchaus notwendigen Bedarf an Petroleum anzufordern und ihnen anzutreiben; im Bedarfsfalle mögen sich die Herren Geistlichen an das Bezirksamt wenden.

Freiburg, 17. November 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 17. 11. 1917 Nr 10318.)

Die Seelsorge italienischer Kriegsgefangener betr.

Für die Seelsorge der italienischen Kriegsgefangenen stellt die Kirchliche Kriegshilfe Baderborn kostenlos italienische Predigten und religiöse Blätter und Schriften zur Verfügung.

Bei Bedarf wollen sich die Herren Geistlichen an die genannte Stelle wenden.

Freiburg, 17. November 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 11. 1917 Nr. 9979.)

Die Angelegenheit von Schippach betr.

An die Erzbischöflichen Pfarrämter und Kuratien.

Am 10. März 1916 hat die Bischöfliche Behörde von Würzburg in obigem Betreff sich nach Rom gewandt mit der Bitte, es möchte ihre in den folgenden Sätzen gegebene Entscheidung gebilligt und bestätigt werden. Die Sätze lauten:

Primo: ut illarum revelationum, quae sub nomine Barbarae Weigand feruntur, reprobatio fiat simulque mandetur, exemplaria earum, quemcumque tenent modum deleri.

Secundo: ut „foedus amoris eucharisticum cordis Iesu“ generaliter reprobetur non obstante approbatione a pluribus Ordinariis subreptitio et dolo malo per Barbarae familiares expetita.

Tertio: ut prohibitio aedificationis Ecclesiae Sacramentalis Schippacensis fixa maneat et sancita propter connexum cum pseudorevelationibus et erroribus et fraudibus.

Quarto: ut Barbara Weigand, Luise Hannapel, P. Felix Lieber nominatim obligentur, ut reprobationibus et mandatis omnibus se subiciant, eis subscribant et a contrariis quibuscumque abstineant.

Darauf erging von der Suprema S. Congr. S. Officii, dat. 25. Juni 1917 an den Hochwürdigsten Bischof von Würzburg folgende Antwort:

Illme ac Rme Domine!

Suprema haec Congregatio Sancti Officii, perlectis litteris Amplitudinis Tuae, datis die 10. Martii 1916, circa assertas visiones ac revelationes cuiusdam Barbarae Weigand a vico Schippach istius dioecesis comorantis, circa foedus — Der eucharistische Liebesbund des göttlichen Herzens Jesu — ab ea institutum, ac circa eiusdem mulieris propositum aedificandi ecclesiam sacramentalem — Sakramentskirche —, respondendum mandavit: Episcopi utantur iure suo.

Dieser Entscheidung wurde die Bitte angeschlossen, es möchte der hochwürdigste Bischof von Würzburg die anderen Bischöfe, die bei der Sache interessiert sind, hiervon in Kenntnis setzen.

Durch die Entscheidung des hl. Offiziums ist das Wertverfugungsurteil des hochwürdigsten Bischofs von Würzburg über die Offenbarungen der Barbara Weigand, das Verbot des Baues der Sakramentskirche und des von ihr eingeführten Liebesbundes des göttlichen Herzens Jesu gutgeheißen und bestätigt.

Wir geben unserem Klerus hiervon Kenntnis mit der Veranlassung, wo es nötig erscheint, die Gläubigen in geeigneter Weise zu belehren und dem Sammeln für die Sakramentskirche gemäß unserem Erlaß vom 22. Juli 1914 Nr 7484 entgegenzutreten.

Freiburg, 10. November 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 11. 1917 Nr 10290.)

Direktorium betr.

Wegen der erheblich gesteigerten Herstellungskosten wird der Preis des 1918er Direktoriums gegen früher erhöht und für

ein broschiertes Stück auf 2.— M.

ein durchschossenes gebundenes Stück auf 2.80 M. festgesetzt.

Freiburg, 16. November 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat**Sterbefälle**

30. Oktober: Mathias Saurer, resign. Pfarrer von Stetten u. S., † in Überlingen a. S.

14. Novbr.: Andreas Fergner, Pfarrer in Ruff.

15. " Heinrich Lipp, resign. Pfarrer von Heidesheim, † in Bruchsal.

R. I. P.